



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Regina Pfeiffer		Vorlagen-Nr. 40/554/2020	
Sitzung am 27.01.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 5 4 Ökomaßnahme bei Dobelmühle/Blönrieder Ach 1. Planungsvorstellung 2. Ausschreibungsfreigabe</p>			
<p>Ausgangssituation: An der Booser Ach, unterhalb der Dobelmühle auf der Gemarkung Blönried, haben im Winter 2017/2018 Tothölzer den Bachquerschnitt verklauselt. Die Folge war, dass das dadurch aufgestaute Wasser über die Ufer getreten ist und breitflächig den westlichen Bereich eines angrenzenden Wiesengrundstücks Nr. 736/2 überflutet hat.</p> <p>Gespräche mit dem Eigentümer der überfluteten Wiese haben ergeben, dass er einem dauerhaften Belassen dieser Wiesenüberflutung nicht abgeneigt ist, sodass sich hieraus für die Stadt Aulendorf die Möglichkeit ergäbe, Ökopunkte zu generieren.</p> <p>Von Seiten der Betreibergesellschaft Dobelmühle, als angrenzender Grundstückseigentümer der überfluteten Wiese, steht ebenso nichts gegen das naturnahe Belassen des sich ausgebildeten Überflutungsbereichs.</p> <p>Die Verwaltung hat daraufhin das Büro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen um eine Vorabprüfung bezüglich einer eventuellen Ökomaßnahme gebeten, mit dem Ergebnis, dass eine dauerhafte Ausbildung der Überflutungsflächen als Flutrasen zur Generierung von Ökopunkten eine ökologische Aufwertung darstellt und wirtschaftlich ist.</p> <p>Dem Gemeinderat wurden in seiner Sitzung am 08.04.2019 die geplanten Maßnahmen vorgestellt. Die betroffenen Grundstücke bzw. die betroffenen Teilflächen sollen erworben werden.</p> <p>Die Planung wurde zwischenzeitlich vom Büro 365° freiraum + umwelt weiterentwickelt und mit dem Landratsamt Ravensburg, Naturschutz abgestimmt.</p> <p>Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung und Aufwertung des Grünlands durch Extensivierung - Auenwaldentwicklung - Erweiterung der vorhandenen Blänken - Entwicklung von Blänken/Tümpeln <p>Flurstücke 741/4:</p> <p><u>Bestand:</u> Bewirtschaftung als Wiese. An zwei Stellen sind temporär wasserführende Geländemulden mit Flutrasenvegetation vorhanden. Zwischen Grünland und der Ach ist ein ca. 5 m breiter Gehölzstreifen (Auenwaldstreifen) mit vorgelagerter Saumvegetation im Traufbereich der Bäume vorhanden.</p> <p><u>Beschreibung der zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines bis zu 20 m breiten Auenwaldstreifens entlang der Ach. Dort wo ein 10 m breiter Gehölzstreifen vorhanden ist, diesen auf 20 m verbreitern, ansonsten neu anlegen 			

in einer Breite von 10 m ab Böschungsoberkante. Pflanzung von Schwarz-Erlen und Sträuchern zur Entwicklung eines gewässerbegleitenden Auenwaldstreifens.

- Nutzungsänderung des Grünlands (bisher ohne Auflagen, 3-4malige Mahd): Zukünftig soll die Grünlandfläche extensiv bewirtschaftet werden (Verzicht auf Düngung, drei Schnitte/Jahr), Abfuhr des Mähguts.
- Streifenansaat im Grünland zur Artenanreicherung (einmalige Maßnahme).
- Es befinden sich zwei Blänken mit Flutrasenvegetation auf der Grünlandfläche. Dies werden vertieft und angrenzend erweitert. Tiefe der Geländemulden: 30 bis max. 50 cm an der tiefsten Stelle. Der Aushub wird auf den, bei den westlich liegenden Gehölzen, vorgelagerten Saumstreifen aufgetragen.

Dauerhafte Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen:

Auenwald:

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze (3 Jahre). Für weitere drei Jahre ggf. Unterhaltungspflege. Anschließend soll der Auenwaldstreifen sich selbst überlassen werden.

Grünland:

Drei Schnitte/Jahr, erster Schnitt Mitte – Ende Mai, zweiter Schnitt frühestens acht Wochen später, Abfuhr des Mähguts, dritter Schnitt im Oktober, diesen ggf. als Mulchmahd, Verzicht auf Düngung.

Geländemulden:

Bei Verlandung erneuter Aushub, offene Wasserstellen sollen beibehalten werden.

Teil von Flurstück 736/2:

Bestand:

Der überwiegende Teil dieser Fläche ist nicht ökokontofähig (bereits extensive Bewirtschaftung über LPR-Vertrag). Bewirtschaftung als extensives Grünland. Die Maßnahmenfläche entspricht der winterlichen Überflutungsfläche. Hier tritt die Ach aufgrund von Totholzverklausungen bei höherem Wasserstand temporär über die Ufer und fließt breitflächig auf einer westlichen Teilfläche des Flurstücks ab.

Beschreibung der zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen

Entwicklung eines Flutrasens im nördlichen Teil der Fläche und einer Hochstaudenflur im südlichen Teil der Fläche. Die Entwicklung erfolgt durch die periodische Überflutung der Booser Ach und Nutzungsaufgabe. Im Norden sollen zudem zwei Tümpel a ca. 100 m² ausgehoben werden. Der Aushub wird am Waldrand im Süden landschaftsgerecht eingebaut.

Es sind keine Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf der Teilfläche notwendig.

Stand der Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde:

Der Genehmigungsbescheid liegt vor. Die Maßnahme ist binnen 5 Jahren nach Genehmigung umzusetzen, ansonsten erlischt die Genehmigung, danach wäre eine neue Beantragung erforderlich.

Ökopunkte der Maßnahme:

Die Maßnahme ergibt eine Aufwertung von 196.998 Ökopunkten, zuzüglich Verzinsung (3 % p. a.). Die Verzinsung beginnt nach Umsetzung der Maßnahme und wird bis zur Zuordnung der Ökopunkte zu einem Eingriff für maximal zehn Jahre gewährt.

Kostenschätzung zur Baumaßnahmenabwicklung:

Die Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten betragen rd. 69.000 €.

Finanzierung:

Im Haushalt 2020 stehen insgesamt 265.000 € einschließlich Grunderwerb zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Ökomaßnahme an der Blönrieder Ach unterhalb der Dobelmühle.

Beschlussantrag:

Die Planung wird zur Ausschreibung freigegeben.

Anlagen:

Maßnahmenantrag

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 20.01.2021